

364 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein neues Hausbesorgergesetz werden jene Veränderungen berücksichtigt, die sich im Arbeitsrecht, im Wohnungswesen und der Wohnbautechnik vollzogen haben. Da Wohnungseigentumsverhältnisse stark an Bedeutung gewonnen haben, wurden die zu sehr auf Mietverhältnisse abgestimmten Rechtsbegriffe der geltenden Hausbesorgerordnung entsprechend modifiziert. Eine wesentliche Neuerung stellt der vorgeschlagene bundeseinheitliche räumliche Geltungsbereich dar. Auch wird für die Hausbesorger ein 13. und 14. Entgelt als Urlaubszuschuß bzw. als Weihnachtsremuneration vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

Maria H a g l e i t n e r
Berichterstatter

Maria M a t z n e r
Obmann